

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2004/115
TOP: 10	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	04.08.2004
Bebauungsplan GE 18 'Schulzentrum II', 4. Änderung, Satzungsbeschluss		
Beteiligte Fachbereiche:	Bildung, Kultur, Freizeit, Gebäudewirtschaft	
Verfasser/in:	Herr Dahlhaus	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	15.09.2004	Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss
	06.10.2004	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschusses vom 26.05.2004 und 30.06.2004 wurde der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes GE 18 „Schulzentrum II“ beraten.

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt sind, konnte auf eine frühzeitige Bürgerbeteiligung verzichtet und unmittelbar die öffentlichen Auslegung bzw. der Beteiligung der Behörden durchgeführt werden (Beschluss des Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss vom 30.06.2004). Diese fanden im Zeitraum zwischen dem 19.07. und dem 20.08.2004 statt.

Während von Seiten der Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahmen eingegangen sind, bedürfen die von privater Seite vorliegenden Stellungnahmen einer entsprechenden Beschlussfassung.

Anregungen von privater Seite

Erläuterungen und Beschlussempfehlungen der Verwaltung

1) Nünning-Realschule, Neumühlenallee 140, 46325 Borken, Schreiben vom 07.06.2004 (vgl. Anlage 01)
*Am 03.06.2004 hat unsere Schulkonferenz getagt und mich beauftragt, folgende Resolution an Sie und an Herrn Lührmann weiterzuleiten:
„Als Schulkonferenz der Nünning-Realschule Borken widersprechen wir deutlich den in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Plänen, ein Gelände in unmittelbarer Nähe des Schulzentrums, zu dem die Nünning-Realschule*

gehört, für die Errichtung eines Supermarktes vorzusehen. Aus pädagogischer Sicht sehen wir durch die Errichtung eines Supermarktes in unmittelbarer Nachbarschaft zur Schule folgende Probleme:

- *Aufsichtsproblem: Einschlägige Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass es schwer fällt, Schüler/ innen in den Pausen auf dem Schulgelände zu halten, wenn Einkaufsmöglichkeiten die Aufmerksamkeit auf sich ziehen.*
- *Müllproblem: Da Supermärkte Schülern und Schülerinnen in erster Linie verpackte Waren anbieten können, entsteht für Schulen in ihrer Nachbarschaft ein Müllproblem, dem schwer zu begegnen ist.*
- *Gesundheitserziehung: Im gleichen Zusammenhang entsteht aus unserer Sicht ein weiteres Problem, das sich aus dem angebotenen Fast-food-Produkten ergibt; wir sehen darin die Gefahr, dass die gemeinsamen Bemühungen von Eltern, Schule und Schüler/ Schülerinnen in Richtung gesunde Ernährung durch das Supermarktangebot unterlaufen werden.*

Wir appellieren eindringlich an das Schulamt und den Stadtrat, Erziehung nicht nur als Aufgabe von Familie und Schule anzusehen, sondern die eigene Mitverantwortung auch für pädagogische Zusammenhänge bei ihren Planungen zur berücksichtigen – getreu dem nicht nur für Afrika geltenden Sprichwort, dass es ein ganzes Dorf braucht, um ein Kind richtig zu erziehen. Falls die Pläne zum Bau eines Supermarkts neben unserer Schule wider Erwarten doch realisiert werden sollten, fordert die Schulkonferenz schon jetzt den Bau eines Zauns rund ums Schulgelände, um den oben aufgezeigten Problemen begegnen zu können.“ Wir hoffen, dass Sie uns und den anderen betroffenen Schulen in unserer nächsten Umgebung in dieser Angelegenheit behilflich sein können.

2) Johannesschule Borken, Schule für Lernbehinderte (Sonderschule), Mozartstraße 23, 46325 Borken, Schreiben vom 12.07. und 20.07.2004 (vgl. Anlage 02)

Schreiben vom 12.07.2004:

Am 05.07.2004 diskutierte die Lehrerkonferenz der Johannesschule erneut die Problematik des offenen und sehr weitläufigen Schulgeländes der Johannesschule. Unabhängig von der Offenlegung des Bebauungsplanes wurde festgestellt, dass die Offenheit des Geländes vor allem im östlichen Bereich, zerstörungswilligen Jugendlichen ideale Möglichkeiten bietet. So kommt es vor allem im Bereich des Schulgartens der Johannesschule laufend zu Zerstörungen:

- *Pflanzen werden herausgerissen.*
- *Beete werden zertrampelt.*
- *Scheiben des Gartenhauses werden eingeworfen.*
- *Die Steine der Teichumrandung werden in den Teich geworfen.*
- *Die Gartenbank wird in den Teich geworfen.*

Abwägungsvorschlag:

Der Anregung der Mitglieder der Schulkonferenz der Nünning-Realschule, auf die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters zu verzichten, wird nicht gefolgt, da die Belange einer ausreichenden Nahversorgung für den Westen von Gemen mit den aufgeführten Belangen abzuwägen sind. Der Fachbereich Schulen und Sport hat keine Bedenken zur Ausiedlungsmöglichkeit eines Supermarktes vorgebracht. Die Entscheidung zum Bau eines Zauns rund um das Schulgelände zur Begegnung der befürchteten Aufsichts-, Müll- und Gesundheitsprobleme ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens und wird durch die zuständigen Fachbereiche 40 und 65 der Stadt Borken geprüft.

- Es wird in den Teich uriniert.
Diese Liste ließe sich fortsetzen. Lehrer und vor allem Schüler sind demotiviert, weiter Arbeit in den Schulgarten zu stecken.
Verschärft wird die Problematik „offenes Schulgelände“ durch die Planungen der Stadt Borken, auf einem schulnahen Grundstück einen Lebensmitteldiscounter anzusiedeln. Das Lehrerkollegium sieht ein schwerwiegendes Aufsichtsproblem auf sich zukommen (ausführliche Begründung s. beiliegende Stellungnahme).
Deshalb stellt sie Johannesschule folgenden Antrag an die Stadt Borken:

- Die Stadt Borken möge baldmöglichst in Gespräche mit der Johannesschule eintreten, wie dieses Problem angegangen werden kann.
- Die Stadt Borken möge vorsorglich Mittel im Haushalt 2005 bereitstellen, um das Schulgelände der Johannesschule und den Schulgarten der Johanneschule einfrieden zu können.

In Erwartung einer baldigen Antwort und eines Gesprächs- und Begehungstermines verbleiben wir (...)

Schreiben vom 20.07.2004:
Im Rat der Stadt Borken wird zur Zeit die Ansiedlung eines Lebensmittel-Supermarktes an der Mozartstr. diskutiert.
Dabei wurden Argumente für und gegen die Errichtung eines solchen Supermarktes ausgetauscht. Als Schule in unmittelbarer Nachbarschaft wollen auch wir hierzu eigene Überlegungen in einem für unsere Einrichtung wesentlichen Gesichtspunkt einbringen.
Der sehr weitläufige Schulhof der Johannesschule wurde bei der Erbauung der Schule ausdrücklich als offenes Element einer Gesamtgestaltung in eine parkähnlich ausgestaltete Landschaft einbezogen. Dies bedingt schon heute für die Beaufsichtigung des Schulgeländes durch die Lehrkräfte insbesondere vor und zwischen den Unterrichtszeiten Einsätze und Anstrengungen, die das übliche Maß auf Schulhöfen weit übertreffen. Hinzuweisen ist auf natürliche und gestaltungsbedingte Durchlässe, die unkontrollierbaren Übergang zwischen Schule und öffentlichem Raum begünstigen, Schüler in Entscheidungssituationen verunsichern und herausfordernd wirken können. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass selbst der große Einsatz einer bis zu 6 Personen umfassenden Aufsichts- und Betreuungsgruppe für 300 Schüler diesen Tendenzen nur eingeschränkt entgegenwirken kann. Die Überschneidungen hier unmittelbar benachbarter Sphären von Schule und Supermarkt würden das Hin- und Herpendeln von Schülern weiter begünstigen.
Aus diesem Grunde möchten wir die Stadt Borken als unseren Schulträger vor einer ins Auge gefassten Eröffnung des Supermarktes mit dem für Kinder und Jugendliche umfassenden und attraktiven Kaufangebot an der geplanten Stelle

<p><i>auf zunehmende Probleme bei unseren außerunterrichtlichen aber dennoch aufsichtspflichtigen Zeiten (Pausen etc.) hinweisen.</i></p> <p><i>Bei den dann herrschenden Bedingungen kann es möglich sein, dass die Aufsicht durch die Lehrkräfte nicht mehr erfolgreich wirkt.</i></p> <p><i>Dabei steht außer Frage, dass Lehrkräfte im Umfeld des Supermarktes im Rahmen von Beaufsichtigung oder Konfliktbereinigung bei außerunterrichtlichen und regelwidrigen Aufenthalten von Schülern kaum verfügbar sind und somit für Schüler ein aufsichtsfreier Raum entsteht.</i></p> <p><i>Wir bitten, die besondere landschaftliche Einbindung unseres offenen Schulgeländes bei weiteren Planungen zur Bebauung des Schulumfeldes angemessen zu berücksichtigen.</i></p>	<p>Abwägungsvorschlag</p> <p>Der Antrag der Mitglieder der Lehrerkonferenz der Johannesschule Borken zur Einfriedung des Schulgeländes und des Schulgartens wird zu Kenntnis genommen. Die Entscheidung zum Bau eines Zauns rund um das Schulgelände ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens und wird durch die zuständigen Fachbereiche 40 und 65 der Stadt Borken geprüft.</p>
<p>3) Herr Peter Süßmuth, Brucknerstraße 3, 46325 Borken, Schreiben vom 12.08.2004 (vgl. Anlage 03)</p> <p><i>Hiermit beantragen wir, die Erbgemeinschaft Süßmuth, die Umgestaltung der Mozartstraße (siehe Anlage). Da die Parkflächen in der Vergangenheit selten benutzt wurden, bitten wir im Rahmen der Neugestaltung des Gebietes GE 18 um die Möglichkeit des Rückkaufs dieser Fläche, um diese an das zu erwartende Bauland anzugliedern. Somit wäre eine bessere Erreichbarkeit der Einzelflächen gewährleistet. Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrages.</i></p>	<p>Nach Aussage der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH verläuft im Bereich des heutigen Gehwegs auf der Westseite der Mozartstraße eine Gasleitung. Sollten die angestrebten Stellplätze weiterhin ungenutzt bleiben, so wird die Verwaltung nach Abstimmung mit den Stadtwerken Kontakt mit dem Antragsteller aufnehmen, um eine mögliche Umwidmung – und Planänderung – für diese ca. 200 m² Parkplatzflächen abzustimmen. Aufgrund der derzeit offenen Fragen zur Gasleitung und zur zukünftigen Parkplatzauslastung bleibt es zunächst bei der bisherigen Ausweisung.</p> <p>Abwägungsvorschlag</p> <p>Dem Antrag der Erbgemeinschaft Süßmuth zur Umwidmung der Parkplatzflächen im Bereich der Brucknerstraße 3 wird zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gefolgt, da im Bereich des Gehweges eine Gasleitung verläuft und zunächst die Auswirkungen der Planungen auf die vorhandene Stellplatzauslastung beobachtet werden soll. Sollten die angestrebten Stellplätze weiterhin ungenutzt bleiben, so wird die Verwaltung nach Abstimmung mit den</p>

	Stadtwerken Kontakt mit den Antragstellern aufnehmen, um eine mögliche Umwidmung in einem folgenden Bebauungsplan-Änderungsverfahren durchzuführen.
--	---

Beschlussvorschlag:

a) Beschlüsse zu Anregungen von Privater Seite

1. Der Anregung der Mitglieder der Schulkonferenz der Nünning-Realschule Borken, Schreiben vom 7.06.2004, auf die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters zu verzichten, wird nicht gefolgt. Die Entscheidung zum Bau eines Zauns um das Schulgelände zur Begegnung der befürchteten Aufsichts-, Müll- und Gesundheitsprobleme ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens und wird durch die zuständigen Fachbereiche 40 und 65 der Stadt Borken geprüft.
2. Der Antrag der Mitglieder der Lehrerkonferenz der Johannesschule Borken, Schreiben vom 12.07.2004, zur Einfriedung des Schulgeländes und des Schulgartens wird zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung zum Bau eines Zauns um das Schulgelände ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens und wird durch die zuständigen Fachbereiche 40 und 65 der Stadt Borken geprüft.
3. Dem Antrag der Erbegemeinschaft Süßmuth, Herr Peter Süßmuth, Brucknerstraße 3, 46325 Borken, Schreiben vom 12.08.2004, zur Umwidmung der Parkplatzflächen im Bereich der Brucknerstraße 3 wird zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gefolgt, da im Bereich des Gehweges eine Gasleitung verläuft und zunächst die Auswirkungen der Planungen auf die vorhandene Stellplatz-Auslastung beobachtet werden soll. Sollten die angestrebten Stellplätze weiterhin ungenutzt bleiben, so wird die Verwaltung nach Abstimmung mit den Stadtwerken Kontakt mit den Antragstellern aufnehmen, um eine mögliche Umwidmung in einem folgenden Bebauungsplan-Änderungsverfahren durchzuführen

b) Beschlüsse zum Verfahren

Die Begründung zur Bebauungsplan GE 18 „Schulzentrum II“ 4. Änderung vom 16.06.2004 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan GE 18 „Schulzentrum II“ 4. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der z. Zt. geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), als Satzung beschlossen.

Anlagen:

- Anlage 01 – Anschreiben Nünning-Realschule (1 Seite)
- Anlage 02 – Anschreiben Johannesschule (3 Seiten)
- Anlage 03 – Schreiben Süßmuth (2 Seiten)
- Anlage 04 – Begründung (10 Seiten)
- Anlage 05 – Bebauungsplan (2 Seite)